

- die spezielle Gesetzeskenntnis eines Teiles der Beschuldigten ist größer geworden, die Anzahl von Beschuldigten mit Erfahrungen im Umgang mit den Sicherheitsorganen ist gestiegen, auf eine mögliche Inhaftierung bereiten sich mehr Beschuldigte durch vorherige Rechtsberatung und Absprachen vor,
- die Aussagebereitschaft beider Beschuldigtenkategorien zu Mittätern, Gleichgesinnten, zum Verbindungssystem zwischen Antragstellern, zu Kontakten in das NSA und zu anderen politisch-operativ und rechtlich relevanten Sachverhalten ist im allgemeinen weiter gesunken,
- ein Teil dieser Beschuldigten spekuliert damit, nach Verbüßung eines geringen Teils der zu erwartenden Freiheitsstrafe aus dem Strafvollzug die Ausreise in die BRD genehmigt zu bekommen.

Die Faktoren machen deutlich, daß aus den nachfolgenden prozentualen Angaben nur unter starkem Vorbehalt Schlüsse auf den Stand der Entwicklung vernehmungstaktischer Fähigkeiten zur Entwicklung der Aussagebereitschaft gezogen werden können.

<u>Aussagebereitschaft</u>	<u>1988</u>	<u>1987</u>	<u>1986</u>
erreicht	95 %	97 %	96 %
nicht erreicht	5 %	3 %	4 %

Die Abteilungen der Linie IX heben einhellig die Notwendigkeit hervor, die Qualifizierungsmaßnahmen zur Entwicklung vernehmungstaktischer Fähigkeiten konsequent weiter durchzuführen. Dabei verweisen sie mehrfach darauf, daß auch erfahrene, langjährige Untersuchungsführer Schwierigkeiten haben, destruktives Aussageverhalten taktisch zweckmäßig und erfolgreich zu begegnen.